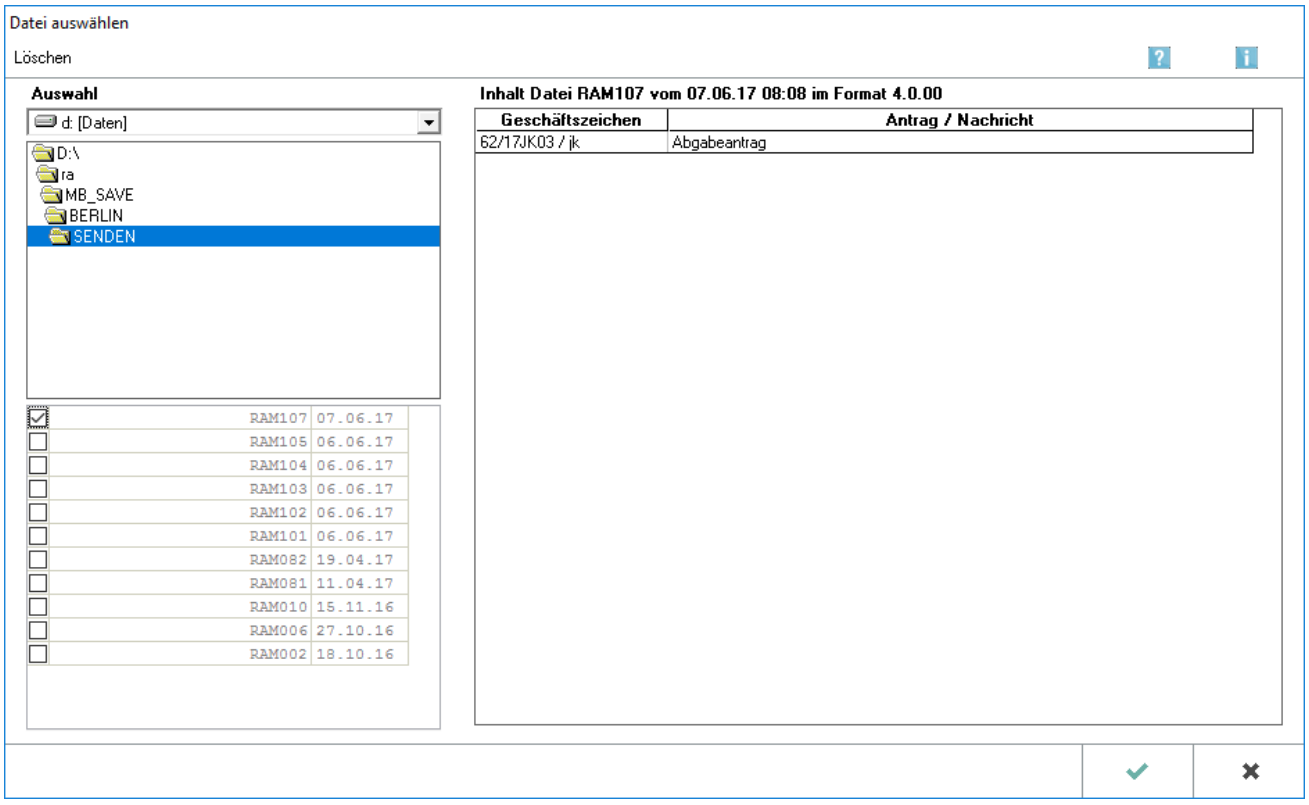
Datei übermitteln

Hauptseite > Mahnverfahren > E-Mahnverfahren > Datei übermitteln

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 1
2 Funktionen in der Toolbar 2
2.1 Löschen 2
3 Funktionen im Bearbeitungsbereich 2
3.1 Laufwerk / Dateipfad 2
3.2 Auswahl einer Datei 2
3.3 Vorschau 2
4 Funktionen in der Abschlussleiste 2
4.1 OK 2
4.2 Abbruch 2

Allgemeines



Dateien können unmittelbar nach deren Erstellung oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Mahngericht übermittelt werden.

Sollen Dateien zu einem späteren Zeitpunkt erstmals übermittelt werden, sind diese im E-Mahnverfahren über das Menü *EGVP* und *Datei übermitteln* gezielt auszuwählen.

Funktionen in der Toolbar

Löschen

Löscht die gewählte Datei.

Funktionen im Bearbeitungsbereich

Laufwerk / Dateipfad

Die noch nicht übermittelten Dateien befinden sich im Verzeichnis SENDEN. Das Programm gibt bereits die richtigen Verzeichnisse vor.

Auswahl einer Datei

Die Datei, welche an das Gericht gesendet werden soll, kann gewählt werden. Angezeigt werden nur Dateien, die dem Gericht noch nicht übermittelt wurden.

Nach dem Versand wird die Datei in das Verzeichnis GESENDET kopiert und steht für den erneuten Versand mit der Programmfunktion Datei noch einmal übermitteln zur Verfügung.

Vorschau

Der Inhalt der gewählten Datei wird angezeigt.

Funktionen in der Abschlussleiste

OK



Bestätigt die Auswahl und übergibt die gewählte Datei an das in den Einstellungen E-Mahnverfahren gewählte Versandprogramm (siehe Mahnbescheidsantrag per beA oder EGVP übermitteln).

Abbruch



Schließt die Maske, ohne die Datei zum Versand zu übergeben.